



Förderverein Gymnasium Balingen

PROTOKOLL

Hauptversammlung

Schuljahr 2019/2020 am 27.01.2020

Beginn : 19:00 Uhr

Anwesende:

Vorstand:

Herr Reichart, Herr Lubitz, Frau Dr. Murnik,
Frau Schaub, Herr Löffler
entschuldigt : Frau Nierenz - Preg

Schulleiter: Herr Jerg
4 weitere Fördervereinsmitglieder

Gast:
Herr Kröger

Tagesordnungsprogramm:

TOP 1 Begrüßung:

Der amtierende Fördervereinsvorsitzende Herr Reichart begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigt sind heute 10 Mitglieder/Innen.

TOP 2 : Beleuchtungsanlage für verschiedene Schüler - AG's (Herr Sommer):

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, die Planungsphase ist noch nicht abgeschlossen.



Der zur 1. Einladung hinzugekommene Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.

Top 2 - 1: „Meine Schule; Schule als Lebensraum; Corporate Identity; Wohlfühlraum“ (Herr Kröger):

Herr Kröger unterrichtet seit diesem Jahr Französisch und Sport an der Schule.

In seiner Funktion als Abteilungsleiter für „Schulisches Miteinander“ am Gymnasium Balingen und in Absprache mit Herrn Jerg, dem Schulleiterteam sowie unter Berücksichtigung der Interessen von Kollegen/Innen, Schüler/Innen und Eltern, trägt er seine Investitionsanfrage unter Zuhilfenahme einer PP Präsentation den Anwesenden vor:

„Schule stellt sich vielen Herausforderungen, Herausforderungen ändern sich.“ In seinen Ausführungen betont er, dass die Schüler heutzutage mehr Zeit als früher an der Schule verbringen, Räume sollten so gestaltet werden, dass sich die Schüler/Innen wohlfühlen, sich mit der Schule identifizieren können → „Corporate Identity“.

Unter dieser Prämisse wurden in letzter Zeit einige Aktionen durchgeführt:

- „Schulräume verschönern“...
- sowie die Möglichkeit für alle Fünftklässler vor Weihnachten „Kapuzenpullis“ mit einheitlichem Logo käuflich zu erwerben.

Viele Schulbereiche wurden schulintern durch erhöhte Brandschutzauflagen im Schulgebäude umfunktioniert, die Terrasse auf dem Schulgebäude ist wegen brüchiger Planken nicht begehbar.... → für Schüler/Innen gibt es daher weniger Sitzmöglichkeiten im Schulgebäude, teilweise werden die Heizungen genutzt.

Herr Kröger stellt folgende 3 Investitionsanfragen im Hinblick auf

„Meine Schule
Schule als Lebensraum
Corporate Identity
Wohlfühlraum“

vor:

1.

Idee 1:
Backpack mit Schullogo zum
Willkommensfest für Fünftklässler
Kosten für 120 Stück: 625,82 €
Hersteller Satema in Reutlingen





2.

Idee 2:
Armband/wirstband (Mit Logo und Schriftzug)
Kosten für 300 Stück (Größe S, Kinder):
229,50 €
Hersteller: „hallowristbands.de“ o.ä.



3.1.

Idee 3.1:
Sitzgelegenheit im (2.)3. Stock – an der Fensterfront in Richtung BL
„Vereinigte Spezialmöbelfabriken“ (VS)
Brandschutz Klasse P-a
„Große“ Lösung (4,80m lang, 80cm tief): ca. 6820€



Abbildung ähnlich

3.2.

Idee 3.2:
Sitzgelegenheit im (2.)3. Stock – an der Fensterfront in Richtung BL
„Vereinigte Spezialmöbelfabriken“ (VS)
Brandschutz Klasse P-a
„Kleine“ Lösung (3,20m lang, 80 cm tief): ca. 4960 €



Abbildung ähnlich

3.3.

Idee 3.3:
Sitzgelegenheit im (2.)3. Stock – an der Fensterfront in Richtung BL
„project“ (aus Eisleben)
Brandschutz Klasse B1
„Alternativlösung“ (3,53m lang, 70-90 cm tief): ca. 3200 €





Da keine weiteren Anträge seitens der Schule vorliegen, wird Top 9 vorgezogen.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung von Projekten des Gymnasiums:

Nach längerer Diskussion über die Anträge und Ausführungen des derzeitigen Kontostandes, kommt es im Anschluss zur Abstimmung. Herr Reichart fasst zusammen:

→ Antrag 1 : Idee 1 „Backpacker“ als Geschenk für Fünftklässler

→ 630 Euro

Einschränkung: Die Anschaffung und Verteilung soll im ersten Jahr als Versuch laufen. Werden die Backpacker von den Schüler/Innen genutzt, wird in der nächsten Hauptversammlung über eine Wiederholung erneut abgestimmt.

→ Antrag 2 : Idee 2 „Armband mit Logo und Schriftzug“

→ 230 Euro

→ Antrag 3 : Idee 3.1. „Sitzgelegenheit große Lösung“

→ 6820 Euro



→ Antrag 4 : Idee 3.2. „Sitzgelegenheit kleine Lösung“

→ 4960 Euro

→ Antrag 5: Idee 3.3. „Sitzgelegenheit Alternativlösung“

→ 3200 Euro

Bei den Anträgen 3,4,5 (Idee: 3.1/3.2/3.3) wird in der nächsten Hauptversammlung darüber abzustimmen sein, ob eine weitere Sitzgelegenheit in einem anderen Stockwerk angeschafft wird, wenn Klarheit darüber besteht, ob diese neuen Möbel von den Schülern/Innen angenommen werden und wie damit insgesamt umgegangen wird.

Die „Armbänder“ (Antrag 2) werden nicht favorisiert und unterstützt.. Für die „Alternativlösung“ der Sitzgelegenheiten (Antrag 5, Idee 3.3.) hat ebenfalls keiner der Anwesenden plädiert. Daher kommen diese zwei Anträge nicht zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG DER ANTRÄGE	Betrag	Abstimmung
„Idee 1: Backpacker“	630 €	10 x „Ja“
„Idee 2: Armband“	230 €	Kam nicht zur Abstimmung, im Vorfeld abgelehnt.
„Idee 3.1. : Große Lösung Sitzgelegenheit“	6820 €	Gemeinsame Abstimmung : - 6 x „ja“ für große Lösung - 3x „Ja“ für kleine Lösung - 1x Enthaltung
„Idee 3.2. : Kleine Lösung Sitzgelegenheit“	4960 €	
„Idee 3.3. : Alternativlösung Sitzgelegenheit“	3200 €	Kam nicht zur Abstimmung, im Vorfeld ausgeschieden.



Top 3: Satzungsänderung „Einbezug der DSGVO“:

Seit Mai 2019 gibt es eine neue **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**. Auch Vereine sind daran gebunden.

Der Vorstand war sich einig, dass die Fördervereinsatzung entsprechend angepasst werden müsse, um die gesetzlichen Regelungen erfüllen zu können.

Nach Überlegungen erschien es dem Vorstand am Sinnvollsten, die DSGVO in den **§ 3 „Mitgliedschaft“ der Satzung** einzubauen.

Dieser würde jetzt wie folgt aussehen:
(Änderungen in kursiver Schrift grün)

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person werden.
2. Außerdem kann jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechtes die Mitgliedschaft erwerben.
3. *Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Kontoverbindung. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies aus gesetzlichen Gründen oder zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele des Vereins erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzordnung, die der Vorstand erlässt.*
4. *Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, E-Mail-Adresse und Bankverbindung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.*

Voraussetzung für die DSGVO ist eine **Datenschutzordnung**, die der Förderverein haben muss.

In Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes, will der Vorstand die Satzungsänderung so klein wie möglich halten, da die DSGVO jährlich im Wandel ist und es bei Veränderungen folglich nicht zwingend einer Satzungsänderung bedarf.

Die **Datenschutzordnung** sieht wesentlich ausführlicher aus, damit bei Anfragen detaillierter Auskunft gegeben werden kann.

Sie muss **nicht** von der Mitgliederversammlung verabschiedet werden, das entscheidet allein der Vorstand, auch unterjährig.

Abstimmung DSGVO – „Änderung des § 3 Mitgliedschaft“ :

Die Änderung des § 3 Mitgliedschaft der Satzungsordnung des Fördervereins, wie oben angeführt, unter Einbezug der DSGVO , wird



verabschiedet.

Anmerkung:

Die **Datenschutzordnung** und die **geänderte Satzung** des Fördervereins des Gymnasiums Balingen e.V. liegen dem Protokoll bei und können auf der Homepage eingesehen werden.



TOP 4 : Bericht des Schulleiters (Herr Jerg):

- **Versorgungslage:**
 - 5 Pensionäre 2020 (Frau Wimmer, Fr. D. Wörner, Herr Storr, Frau Kunzelmann, Herr Jerg).
 - Ausschreibungen laufen.
 - Im letzten Schuljahr fielen beide Hausmeister und beide Sekretärinnen aus. „Land unter“ - Stimmung. Frau Höflinger wieder zurück, unterstützt von Frau Völkle.
 - A 15 Situation am Gymnasium seit Jahren defizitär:
 - Herr Kröger ersetzt die Abteilungsleiterstelle von Frau Caillieux.
 - Die AL Stelle von Frau Faber „Unterrichtsentwicklung“ ist noch nicht besetzt, aber ausgeschrieben. Neubesetzung sicher nicht vor nächstem Schuljahr.
 - Eine AL Stelle wurde gestrichen, da Herr Löffler in Pension ging und seine Stelle nicht neu besetzt wurde. Grund: Bei derzeitigen Schülerzahlen (Grenze < 980) nur 4 Abteilungsleiterstellen vorgesehen.
- **Baumaßnahmen:**
 - Sanierung C- Bau
Container werden für 6 Klassen aufgestellt.
Voraussichtliche Dauer : 3 Jahre.
 - Energetische Sanierung → Fenster/ Belüftung B-Bau.
 - Hauptthema „Sitzgelegenheiten“:
Kostenvoranschlag für einheitliche Eichenbretter zur Montage auf den Heizungen im Schulhaus in Auftrag gegeben.
- **Digitale Erweiterungen:**

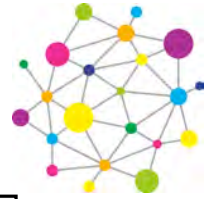
Netzwerk schulintern erneuert:

 - defizitäre Leitungen ausgetauscht.
 - Restgelder zur Anschaffung von Beamern und Visualizern genutzt.
 - Apple TV in 16 Klassenzimmern angedacht.
 - „Verwaltungscloud“ mit der Firma Iteos beginnt in ca. 6 Wochen.
 - **Medienentwicklungsplan** in Kooperation mit der Stadt läuft:
Das Gymnasium liefert mit dem Landesmedienzentrum zusammen den Plan an die Stadt, diese entscheidet wie die Gelder für „digitale Geräte“ eingesetzt werden.
- **Projekte:**
 - **Schnuppernachmittag** wird neu gestaltet : Mehr „Erlebniskomponenten“ für Schüler/Innen und Eltern ...
auch, um dem Rückgang der Schülerzahlen entgegenzuwirken.
(Ursachen: 1. Derzeitiger statistischer Rückgang;
2. Gemeinschaftsschulen mehr Zuspruch; 3. Bisinger Schüler fallen vermehrt weg, gehen nach Hechingen).
In diesem Schuljahr ist die Jahrgangsstufe 5 erstmals wieder 4 – zügig.



- **Konzeptionelle Änderungen** : Grund: Einige Schüler/Innen des Gymnasiums gehen nach der 9./ 10. Klasse auf die beruflichen Gymnasien ; auch die Rosenfelder Schüler, die nach der 10. Klasse an das Balinger Gymnasium wechselten, gehen zu 100 % auf die beruflichen Schulen. Folge: Die Kursstufe hat in diesem Jahr das erste Mal weniger als 100 Schüler/Innen.
Versuche wieder mehr Schülerzahlen zu bekommen und zu halten:
→ in den Unterstufen „neues Format“...(Schnuppernachmittag....)
→ in der Oberstufe mehr Veranstaltungen...
 - „Erasmus plus“(von der Europäischen Union) vom Gymnasium beantragt. Unterstützt mit 30 000 Euro.
20 Kollegen/Innen haben sich bereit erklärt in den nächsten 1,5 Jahren an Lehrgängen im Ausland teilzunehmen. Themen :
„Classroom Management“ // „Digitalisierung im Klassenzimmer“.
 - Herr Jerg war mit der erweiterten Schulleitung auf der Comburg, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung in Schwäbisch Hall, sein Wunsch, vor seinem Abschied in diesem Jahr die letzten 12 Jahre Revue passieren zu lassen.
- **Schulsportanlagen:**
 - Von den Geldern des Bundes hat der Gemeinderat der Stadt entschieden, dass das Gymnasium Balingen **jetzt** einen neuen Hartplatz bekommt, ebenso 2 Beachvolleyballfelder.
Ein Teil des Fahrradkellers wird in neue Umkleiden und Toiletten umgebaut.
 - **Verschiedenes:**
 - Booklet gestaltet und gedruckt → für neue Fünftklässler, Eltern und neue Schüler/Innen.

- Herr Lubitz bittet darum, den Fördervereinsvorstand in den Verteiler des Newsletters des Gymnasiums aufzunehmen, dieser erscheint 4x im Jahr.
- Es wird darum gebeten, Renovierungswünsche, erforderliche Ausbesserungen am Gymnasiumweiterhin an die Stadt und/oder an den Gemeinderat weiterzuleiten.



TOP 5: Bericht des Vorsitzenden (Herrn Reichart)

- Investitionsprojekte im Jahr 2019:
 1. Digitalisierung des Gymnasiums :
 - Innenausstattung von 8 Klassenzimmern im E –Bau mit 8 Visualizern
→ insgesamt 8000 Euro
 2. SMV Raum
 - Magnetisches Whiteboard
→ insgesamt 300 Euro
 3. Mädchentoilette in der Gymnasiumhalle → Damenhygieneautomat
→ insgesamt 300 Euro
- Schülerprojekte:
 - 375 € „ Graffiti – Projekt“ : Für Leinwände, Spraydosen, Schablonen, Cutter und Atemschutzmasken // Kreativtage des Gymnasiums.
350 € konnten durch eine zweckgebundene Spende der Sparkasse Balingen gegenfinanziert werden.
 - 100 € „Knigge Kurs“ →(Sonderpreis der Referentin) // Kreativtage.
- Getränkefinanzierung der „Magischen Mathenacht“ mit mehr als 100 Schüler/Innen und 9 Mathematiklehrer/Innen.
- Schülergruppen (Theater Ag / Streitschlichter AG..) wurden bei ihren Aufführungen und Workshops mit Getränken und Kuchen bewirtet.
- Im sozialen Bereich wurde eine Abschlussfahrt finanziert → 350 Euro.
- Unterstützung bei der Anschaffung von Hausaufgabenheften für die Schülerinnen und Schüler der neuen 5.Klassen sowie für die Sonderpreise für Abiturient/Innen mit außergewöhnlichen Leistungen oder überdurchschnittlichem Engagement im außerschulischen Bereich.
- Finanzierung des Sonderpreises „Schüler experimentieren“.
- Klassenzimmerverschönerungspreis : Prämie 100 €.
- Gemeinsame Veranstaltung der elften „Kulturnacht“: Die Gesamtkosten für die Kulturnacht beliefen sich auf 3138,77 Euro.
Diesem Betrag standen Einnahmen im Wert von 1982,84 Euro gegenüber. Das Defizit von zunächst 1155,93 Euro konnte durch das Einwerben einer Spende von 1000.- Euro durch Herrn Jerg mit Unterstützung des Landrats Herrn Pauli von der OEW Ravensburg und durch weitere Spenden in Höhe von 500 Euro in einen Einnahmenüberschuss von 344,04 Euro verwandelt werden.
- Einnahmen /Ausgaben 2019 :
Die Einnahmen und Ausgaben sahen im Jahr 2019 wie folgt aus :
Gesamteinnahmen von 11455,34 Euro .
Gesamtausgaben von 14038,18 Euro.
Defizit zum 31.12.2019 von 2582,84 Euro.
Vereinsvermögen zum 31.12.2019 → 32472,06 Euro.
Darin enthalten sind allerdings noch zweckgebundene Fachschaftsgelder.
- Die Mitgliederzahl hat sich im Jahr 2019 von 401 Mitgliedern auf 429 Mitglieder erhöht.



TOP 6 : Bericht der Kassiererin (Frau Nierenz-Preg)

Frau Nierenz-Preg fehlte entschuldigt.

Herr Reichart berichtete im Vorfeld zusammengefasst und verkürzt über die betriebswirtschaftliche Auswertung vom 18.01.2020 von Frau Nierenz-Preg . Hier erneut eine tabellarische Auflistung, *nicht vollends detailliert und ohne Gewähr*:

Das Geschäftsjahr betraf den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019.

Kassenbericht Förderverein 2019		
Einnahmen	Beiträge, Spenden, Sonstiges	11455,34 Euro
Ausgaben	SMV Raum Whiteboard, Kulturnacht, Preise, Schulprojekte, Firmenlauf, Mathenacht, Klassenzimmerverschönerungsprä- mie, Hausaufgabenhefte etc.	- 14038,18 Euro
Defizit		2582,84 Euro
Vermögen des Fördervereins	Zum 31.12.2019	32472,06 Euro
Mitgliederstand	Zum 31.12.2019	429 Mitglieder

TOP 7 : Bericht der Kassenprüfer (Frau Schaub/ Herr Löffler)

Herr Löffler und Frau Schaub haben in Anwesenheit von Frau Nierenz-Preg die Kasse am 24. Januar 2020 geprüft,

Frau Nierenz - Preg übernahm vor einem Jahr die Kasse von Frau Mrsa und stellte den Datenbestand auf die neue Software „Datev“ um. „Karteileichen“ wurden bereinigt , Unwägbarkeiten mit dem neuen Programm gelöst.

Herr Löffler bestätigt Frau Nierenz-Preg eine akkurate Kontoführung, die Kontoauszüge schließen lückenlos an das letzte Geschäftsjahr 2018 an. Einnahmen und Ausgaben variieren minimal zu den Aussagen von Herrn Reichart, die Endsumme allerdings ist gleich. Erklärbar mit zusätzlichen Kontobewegungen in der Zwischenzeit bis zur Hauptversammlung.

Vorbildlich dokumentierte Vorgänge, chronologische „Belege-Abheftung“, die bei stichprobenartiger Überprüfung keinerlei Beanstandungen zuließen. Die Kasse wurde sehr sorgfältig geführt, Buchungsvorgänge dokumentiert.



Ein solides Fundament für die weitere Unterstützung der Schule ist vorhanden, auch wenn einige Gelder noch an Fachschaften gebunden sind, die auf Unterkonten dem Förderverein treuhänderisch gegeben wurden.

Herr Löffler dankt Frau Nierenz-Preg in Abwesenheit für die arbeitsintensive und sorgfältige Kassenführung und bittet um Entlastung.

TOP 8 : Entlastung der Vorsitzenden, der Kassiererin und der Kassenprüfer:

Herr Repphun, als Ehrenvorsitzender, übernimmt die Entlastung.

Er spricht von einem „lebendigem und funktionierendem Verein, der die Schule sehr gut unterstützt, die Schule dadurch profitieren kann und sich die Unterstützung auch positiv auf die Abwanderungen der SuS auswirken könnte. Die Kassenlage ist hervorragend, sorgfältig und korrekt geführt. Der Verein hat an Mitgliedern zugelegt, in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich.

Insgesamt ein sehr positives Bild und ein dickes Lob für die sehr aktive engagierte Vereinsführung, den Einsatz und ein vernünftiges Zeitmanagement.“

Er bedankt sich bei allen, die für den Förderverein des Gymnasiums Balingen 2019 tätig waren und bittet um Entlastung des Vorsitzenden - Herrn Reichart, des stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Lubitz, der Kassiererin Frau Nierenz-Preg und der Kassenprüfer Frau Schaub und Herrn Löffler.

Abstimmung „Entlastung aller o.G. - en block- “:



Anschließend bedankt sich Herr Lubitz, stellvertretend für alle Fördervereinsvorstandsmitglieder und Mitglieder bei Herrn Reichart für seine 8-jährige sehr aktive, hervorragende und vorantreibende Vorstandstätigkeit und überreicht ihm ein Präsent.

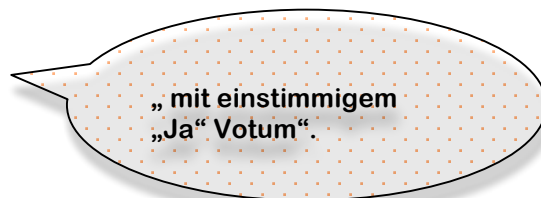
Herr Jerg bedankt sich ebenfalls bei Herrn Reichart, und spricht von einem zwar kritischen, aber immer loyalen Begleiter, der im Hintergrund als Fördervereinsvorsitzender oftmals „der Notnagel“ war und die Schule lange Zeit, ebenfalls als Elternbeiratsvorsitzender, unterstützt und vorangebracht hat.

Auch Herr Jerg überreicht ein Geschenk.



TOP 10 bis TOP 14 zusammengefasst : Neuwahlen 1. und 2. Fördervereinsvorsitzender/In ; Kassierer/In; Kassenprüfer/In; Schriftführer/In; Internetbeauftragter/In.

Die Abstimmungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgten jeweils



Für die kommenden **zwei Jahre** steht nach erfolgter Abstimmung folgender Vorstand des Fördervereins fest:

Vorstand Förderverein 2020 – 2022	Name	Wahlannahme
1. Vorsitzender	Herr Andreas Lubitz	„Ja“
2. Vorsitzende	Frau Dr. Dagmar Murnik	„Ja“
Kassiererin	Frau Christiane Nierenz - Preg	„Ja“
Kassenprüfer/In	Frau Regine Schaub Herr Thomas Löffler	„Ja“ „Ja“
Schriftführerin	Frau Dr. Dagmar Murnik	„Ja“
Internetbeauftragter	Herr Andreas Lubitz	„Ja“



TOP 15 : Verschiedenes

- **Kulturnacht:** Die Mensa ist für diese Art von „Großveranstaltung“ langsam zu klein. Mit der Stadt wurde geklärt, dass nicht mehr als 265 Gäste Einlass finden dürfen. Tickets werden daher kontingentiert auf 4 pro Schüler/In, die Akteure werden reduziert und müssen nach ihrem Auftritt gehen. Für nächstes Jahr wird evtl. die Längenfeldhalle ins Auge gefasst, für Aramark als Caterer müsste die Entfernung machbar sein.
- **Verabschiedung von Herrn Jerg:** Am 22. Juli 2020 16:00 Uhr in der Stadthalle Balingen und Einsetzung der neuen Schulleiterin, oder des neuen Schulleiters.

Herr Reichart dankt allen Anwesenden für ihr Interesse und ihr Kommen und schließt die Hauptversammlung.

Ende : 21: 10 Uhr

A handwritten signature in blue ink that reads "Dagmar Murnik". The script is cursive and fluid.

Dr. Dagmar Murnik

Link Förderverein:

<https://www.foerder-gymnasium-balingen.de>



GYMNASIUM
BALINGEN

Förderverein des Gymnasiums Balingen e.V.

Satzung

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Förderverein des Gymnasiums Balingen".
Nach Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Balingen führt er den Zusatz "e.V.".
2. Sitz des Vereins ist Balingen.
3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der Bildung und Erziehung sowie der Sozialgemeinschaft am Gymnasium Balingen.
2. Der Verein dient außerdem der Pflege und Vertiefung der Beziehung zwischen Schule und Eltern sowie Schule und ehemaligen Schülern.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.
4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
6. Die Mitglieder erhalten wegen ihrer Mitgliedschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person werden.
2. Außerdem kann jede Juristische Person des privaten und öffentlichen Rechtes die Mitgliedschaft erwerben.
3. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Kontoverbindung. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies aus gesetzlichen Gründen oder zur Erfüllung der satzungsgemäßen Ziele des Vereins erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzordnung, die der Vorstand erlässt.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, E-Mail-Adresse und Bankverbindung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

§4 Beitritt, Kündigung, Ausschluss

1. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung, über deren Annahme der Vorstand entscheidet, erworben.
2. Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich, der Austritt jedoch nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Wahrung einer Kündigungsfrist von vierzehn Tagen zum Ende eines Geschäftsjahres.
3. Ein Mitglied kann durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn
 - a. sein Verhalten der Zwecke des Vereins oder dessen Ansehen schädigt,
oder
 - b. wenn es mit der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge länger als 3 Jahre im Rückstand bleibt.

§5 Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag über dessen Höhe die Mitgliederversammlung entscheidet. Mit der Beitrittserklärung gemäß § 4 1 dieser Satzung erteilt das neue Mitglied sein Einverständnis zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge durch Bankeinzug. Damit verbunden ist auch die Verpflichtung, etwaige Änderungen der Bankverbindung dem Vorstand mitzuteilen.
2. Die Mitgliederversammlung kann außerdem einen Einmalbeitrag festlegen, mit dessen Entrichtung eine in der Folgezeit beitragsfreie, lebenslange Mitgliedschaft erworben wird.

§6 Wahl- und Stimmrecht

Jedes Mitglied gemäß § 3.1 besitzt das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht, juristische Personen gemäß § 3.2 besitzen das passive Wahl- und Stimmrecht.

§7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung (§8)
- der Vorstand (§9)

§8 Mitgliederversammlung

1. Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind sämtliche Mitglieder und die Vertreter der dem Verein angehörenden juristischen Personen berechtigt.
2. Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein.*
3. Die Einladung hierzu erfolgt mindestens 2 Wochen vorher durch Bekanntmachung im Zollern-Alb Kurier und im Schwarzwälder Boten unter Mitteilung des Ortes sowie der Tagesordnung.
4. Anträge zur Tagesordnung für die Mitgliederversammlung sind mindestens 3 Tage vor Beginn derselben beim Vorsitzenden einzureichen.
5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Satzungsänderungen ist jedoch eine 2/3-Mehrheit erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
6. Die Wahlen können durch Zuruf und öffentlich erfolgen, wenn niemand widerspricht; sonst sind sie geheim und schriftlich durchzuführen.
7. Die Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt.
8. Die Mitgliederversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und Kassierers entgegen und beschließt nach Erstattung des Berichtes über die Kassenprüfung über deren Entlastung.
9. Sie wählt den Vorstand und zwei Kassenprüfer jeweils für eine Periode von zwei Jahren. Die Wahlperiode endet am Ende des auf die Mitgliederversammlung folgenden Kalendermonats.
10. Der Mitgliederversammlung steht die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und die Beschlussfassung über die ihr durch den Vorstand sowie aus Mitgliederkreisen zur Vorlage kommenden Anträge und über eine eventuelle Auflösung des Vereins zu.
11. Eine Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens 1/4 der Vereinsmitglieder dies schriftlich verlangt.

Unabhängig vom Geschlecht der jeweiligen Person wird hier und in analogen Fällen nur die maskuline Form genannt.

§9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) dem 2. Vorsitzenden
 - c) dem Kassierer
 - d) dem Schriftführer
2. Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende sind einzelvertretungsberechtigt. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie berufen die Mitgliederversammlung ein und leiten diese.
3. Sie sorgen dafür, dass deren Beschlüsse durchgeführt werden und führen die laufenden Geschäfte des Vereins.
4. Der Kassierer führt die Mitgliederliste, veranlasst den Einzug der Mitgliedsbeiträge und die Erteilung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen. Hierbei wird er durch die Schulleitung des Gymnasiums Balingen unterstützt. Er leistet auf Anweisung des 1. oder 2. Vorsitzenden Auszahlungen im Rahmen der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er führt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben, verwaltet das Vereinsvermögen und legt auf Schluss eines jeden Geschäftsjahres den Vorsitzenden mit Belegnachweis den Jahresbericht zur Genehmigung und zur Weiterleitung an die Kassenprüfer vor. Er liefert die Angaben zur Abgabe der Steuererklärung und zur Erfüllung aller sonstigen steuerlichen Verpflichtungen des Vereins.
5. Der Schriftführer fertigt über den Ablauf der Mitgliederversammlung und anderer Sitzungen sowie über die darin gefassten Beschlüsse eine Niederschrift, die von einem der Vorsitzenden gegengezeichnet wird.

§10 Auflösung des Vereins

1. Der Verein kann durch eine Mitgliederversammlung mit Zustimmung von mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.
2. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§11 Vermögensbindung

1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der Zwecksetzung nach § 2.1 ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Hierüber beschließt die Mitgliederversammlung im Falle des § 10.1.
2. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grunde als nach §10.1 aufgelöst wird.

(Stand 28.01.2020)

Datenschutzordnung Förderverein des Gymnasiums Balingen e.V.

Präambel

Der Förderverein des Gymnasiums Balingen e.V. verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Vereins- und Mitgliederverwaltung. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG (neu)) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Angaben zum Verantwortlichen gemäß Art. 13 DS-GVO:

Förderverein des Gymnasiums Balingen e.V.

(nachfolgend der „Verein“)

Gymnasiumstrasse 31

72336 Balingen

E-Mail: info@foerder-gymnasium-balingen.de

Internet: www.foerder-gymnasium-balingen.de

Vereinsregister Nr. VR 71, Amtsgericht Balingen

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den jeweils aktuellen Vorstand gemäß § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 2 Allgemeines

Der Verein speichert und verarbeitet personenbezogenen Daten auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der in der Satzung festgelegten Zwecke und Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetzes.

§ 2 Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Folgende Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO ausschließlich gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

- Kommunikationsdaten (Emailadresse,

Stand: 27.01.2020

Telefon)

- Datum des Vereinsbeitritts

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO wird zusätzlich gespeichert:

- die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC)

Zum Zwecke der Eigenwerbung und Kommunikation wird die E-Mail-Adresse der Mitglieder genutzt nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO.

Zum Zwecke der Begründung, Durchführung oder Beendigung einer Vorstandsposition wird gemäß Art. 6 Abs. 1 b und c DS-GVO von

Vorstandsmitgliedern zusätzlich verarbeitet:

- Funktion im Verein

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

2. Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen wie Passwortschutz, Internet-Firewall und Datensicherungen vor der Kenntnisnahme Dritter, vor Verlust, Beschädigung und Missbrauch geschützt.

3. Die in Ziffer 1 genannten Daten werden Vorstandsmitgliedern und sonstigem Mitglieder zur Verfügung gestellt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert, wobei der Umfang der Daten auf den zur Ausübung der Funktion erforderlichen Umfang begrenzt wird. Die darüberhinausgehende Verarbeitung ist - auch nach Ausscheiden dieser Personen - untersagt. Für den Fall des Wechsels eines Funktionsträgers wird der Funktionsträger zur Löschung oder Weitergabe an seinen Nachfolger verpflichtet. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Informationen zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Adressen nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

4. Im Falle einer unzulässigen Speicherung von personenbezogenen Daten werden die betroffenen Daten unverzüglich gelöscht. Bei Ausscheiden (Kündigung, Tod, Ausschluss) werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds oder Beschäftigten nebst Mitgliedsakten gelöscht, sobald sie für die berechtigten Zwecke und gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr benötigt

werden. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

5. Zu Archivzwecken dürfen personenbezogene Daten darüber hinaus vom Verein aufbewahrt werden, wenn die Aufbewahrung im berechtigten Interesse des Vereins liegt und keine Anhaltspunkte erkennbar sind, dass die Person ein überwiegendes Interesse an einer Löschung hat.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Zum Zweck der Außendarstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO informiert der Verein im Rahmen seiner Pressearbeit die örtliche Presse über die Ergebnisse von Veranstaltungen, Versammlungen und Wahlen durch Übermittlung folgender Daten:

- Ablauf der Veranstaltung bzw. Wahlergebnis
- Vorname, Name und Kontaktdaten von Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstand)

Diese Informationen können überdies auf der Internetseite und in Broschüren und Publikationen des Vereins, durch Aushang und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Recht auf Auskunft, Widerspruch und Berichtigung

1. Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat gegenüber dem Vorstand

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) über die über ihn gespeicherten Daten in maschinell lesbarer Form und im Falle unrichtiger Daten
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder
- Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder
- das Recht auf Widerspruch gegen die

Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie

- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

2. Jedes Mitglied und Nichtmitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen und der in den Ziffern 11 bis 13 geregelten Weitergabe und Veröffentlichung widersprechen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3. Im Falle des Widerrufs unterbleibt in Bezug auf das widerrufende Mitglied oder Nichtmitglied eine weitere Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung, mit Ausnahme der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten, die für die Begründung und Durchführung zwischen dem Mitglied oder Nichtmitglied und dem Verein bestehender Vertragsverhältnisse (einschließlich der Mitgliedschaft) oder rechtsgeschäftsähnlicher Schuldverhältnisse erforderlich sind, und der Weitergabe von Ergebnissen aus Versammlungen und Wahlen.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Verstöße gegen die Regelungen dieser Ordnung, insbesondere unberechtigte Zugriffe durch Dritte, sind unverzüglich nach Bekanntwerden dem Vorstand anzuzeigen. Der Vorstand beschließt unverzüglich über das weitere Vorgehen und eine ggf. erforderliche Meldung an die für den Verein zuständigen Aufsichtsbehörde.

§ 10 Recht auf Beschwerde

Jedes Mitglied und Nichtmitglied hat die Möglichkeit der Beschwerde bei der für den Verein zuständigen Aufsichtsbehörde.

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Verein ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 27.01.2020 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.